

SCHUTZKONZEPT



Cheersport Abteilung – TuRa Harksheide e.V.



INHALT

PRÄAMBEL	1
Ziel.....	2
Risikoanalyse	2
Prävention	4
Positionierung des Vereins.....	4
Verpflichtung der Verantwortlichen	4
Öffentlichkeitsarbeit	11
Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen	12
Intervention	12
Maßnahmen.....	11
Persönlichkeitsschutz und Informationspflicht	17
Beschwerdemanagement	18
INKRAFTTRETEN	21
Anhang und weiterführende Links	22

PRÄAMBEL



Die Cheersport Abteilung vom TuRa Harksheide e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt und (Macht-) Missbrauch, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Cheersport beim TuRa Harksheide e.V. spricht eine Vielfalt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an und ist damit eine Sportart mit einer hohen sozialen Verantwortung. Wir als Leitung, ehrenamtliche Mitarbeiter und Trainer in der Cheersport Abteilung in unserem Verein stehen in der Verantwortung, unsere Mitglieder vor jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung und Misshandlung zu schützen. Bei der außerschulischen und außerbetrieblichen Freizeitgestaltung sollen sich die Mitglieder in sozialer Sicherheit fühlen und sorgenlos trainieren, aufwachsen und lernen können. Die Gewährleistung einer gesunden Entwicklung und das sichere Heranwachsen der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein steht bei uns an oberster Stelle.

ZIEL

Die Freizeitgestaltung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verein soll an einem sicheren Ort stattfinden.

Wir wollen klare und offen kommunizierte Strukturen, Regeln und Verhaltensweisen innerhalb der Cheersport Abteilung beim TuRa Harksheide e.V. festlegen, um interpersonale Gewalt früh zu erkennen und zu unterbinden. Hierzu werden Maßnahmen zur Prävention und Intervention formuliert, sodass der Kinder- und Jugendschutz ein permanentes Thema bleibt und in unserem Vereinsalltag sensibilisiert wird.

RISIKOANALYSE

Missbrauch, sexualisierte Gewalt und Belästigung können jeden treffen und überall passieren. Es ist nicht an Personen, Alter, soziale/kulturelle Herkunft oder an Orte gebunden.

Deshalb ist es wichtig, das Thema im Vereins- und Trainingsalltag zu sensibilisieren und ein Problembewusstsein zu entwickeln. Durch fehlende Kommunikation, Transparenz, Kontrolle, Aufklärung und Eignung können die folgenden Rahmenbedingungen zu einem Risiko für sexualisierte Gewalt im Cheersport werden:

- Cheersport ist ein Kontaktsportart - sowohl bei der Ausübung des Sports als auch bei der Sicherheits- und Hilfestellung durch die Trainer und Teammitglieder,
- Cheersport ist ein coeducational (beidgeschlechtlicher) Sport, bei dem Mädchen und Jungen/Frauen und Männer in einem Team zusammen trainieren können,
- innerhalb der fünf Altersklassen (Mini, Primary, Youth, Junior und Senior) gibt es teils große Altersspannen und Unterschiede in der Entwicklung von einzelnen Sportlern,
 - das Wort "Cheerleading" hat in der Öffentlichkeit ein klischeebehaftetes Image und kann dadurch Täter verstärkt anziehen,
- eine Sexualisierung des Erscheinungsbildes kann durch Uniformen, gewisse Bewegungen (Bodypositions) und Ausdrucksvarianten (Spirit) verstärkt werden,

- Dusch- und Umkleidesituationen z.B. können die Privatsphäre durch begrenzte Kabinenkapazitäten in Sportanlagen und Veranstaltungshallen stören,
- Bei Camps, Trainingslagern oder Teamausflügen, die mit Übernachtungen verbunden sind, kann die Privatsphäre gestört werden,
- Auto- und Busfahrten zu Trainings, Wettkämpfen, Trainingslagern oder dergleichen können durch die räumliche Enge Übergriffe begünstigen,
- bei der Auswahl von Teams für Auftritte, Meisterschaften usw. können Machtpositionen ausgenutzt werden,
- hoher Leistungsdruck und der Vergleich zu anderen Sportlern und Mitbewerbern kann zu physischem und mentalem Missbrauch führen,
- durch soziale und finanzielle Ungleichheiten unter den Sportlern kann es zum Machtmissbrauch kommen,
- oft lassen sich die Sportler tapen oder werden bei Verletzungen medizinisch versorgt und müssen sich dafür teilweise entkleiden,
- Private Coachings und Einzelbesprechungen könnten sexuelle Handlungen oder den Verdacht fördern und lassen im Nachhinein nur eine schwere Nachvollziehbarkeit zu,
- Bräuche und Rituale, bei denen es zu Körperkontakt kommt, zum Beispiel Umarmungen bei Siegerehrungen, können Verdachtsmomente fördern,
- Bei Vereins- und Siegesfeiern, wo Erwachsene und Jugendliche miteinander feiern, kann Minderjährigen ein leichter Zugang zum Alkohol gemacht werden und zum Konsum verleiten.

Positionierung des Vereins

Der Verein TuRa Harksheide e.V. hat die Förderung und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Vereinssatzung fest verankert.

Auszug aus der Vereinssatzung des „Turn- und Rasensportvereines Harksheide e.V. von 1945“ Stand 16.06.2022:

§3 Zweck des Vereins

(3) Der Verein verfolgt als nach dem Kinderjugendhilfegesetz (KJHG) amtlich anerkannter Träger der Jugendhilfe die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen sowohl im überfachlichen als auch im fachlichen Bereich der Sportjugendarbeit. Er will zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen beitragen.

(4) Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art sind. Er tritt durch angemessene Formen der Vereinsarbeit dem entgegen.

Verpflichtung der Verantwortlichen

Alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Personen, die Verantwortung für die Cheersport Abteilung des TuRa Harksheide e.V. tragen, müssen sich ihrer Vorbildfunktion und der Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitgliedern bewusst sein.

Ehrenkodex & Verhaltensvereinbarung

Der CCVD Ehrenkodex (siehe Anhang) und die ACP Verhaltensvereinbarung werden unterschrieben von allen Funktionsträgern in der Abteilung (Trainer, Betreuer, Helfer, Elternvertreter) und anderen Personen, die Kinder und Jugendliche in der Cheersport Abteilung im TuRa Harksheide e.V. (wenn auch nur vorübergehend) betreuen.

Die Unterschrift verpflichtet zur Einhaltung der dort genannten Richtlinien und zur Anzeigepflicht bei dem Schutzbeauftragten, sollten Verstöße oder Bedenken auffallen.

Die Aushändigung einer Kopie dieser Dokumente ist auf Anfrage jederzeit möglich.

Führungszeugnis

Der Verein TuRa Harksheide e.V. verlangt von allen Trainern und Hilfstrainern ab dem 14. Lebensjahr ein erweitertes Führungszeugnis. Das Führungszeugnis muss vor Aufnahme der Tätigkeit oder innerhalb von 4 Wochen nach Aufforderung beantragt werden. Ohne diese Prüfung sowie für jeden, dessen erweitertes Führungszeugnis einschlägige Eintragungen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) enthält, ist ein kinder- und jugendbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen.

Fort- und Weiterbildung

Die Abteilungsleitung der Cheersport Sparte im TuRa Harksheide e.V. verpflichtet sich regelmäßig alle zwei Jahre, die Trainer, Betreuer und Schutzbeauftragten im Verein anzuhalten, an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teilzunehmen. Es können Fortbildungsangebote vom CCVD e.V. oder anderen sportartübergreifenden Anbietern genutzt werden. Alle Trainer der Cheersport Abteilung durchlaufen sukzessive mindestens die Trainer-C-Ausbildung des CCVD.

Des Weiteren verpflichtet sich die Cheersport Abteilung Informations und Schulungsveranstaltungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz durch externe Anbieter für alle Mitglieder in der Abteilung anzubieten.

Verhaltensregeln

Cheersport ist ein Teamsport und ein Kontaktsport. Er zeichnet sich aus durch enge Vertrauensverhältnisse und nahen Körperkontakt zwischen den Team Mitgliedern selbst, als auch zwischen den Team Mitgliedern und Trainern. Klar abgesprochene Verhaltensregeln schützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor gefährlichen Situationen, in denen Missbrauch, Gewalt und Belästigung passieren können. Ebenso werden Trainer, Betreuer und Vereinsmitarbeiter durch die Einhaltung der Verhaltensregeln vor falscher Verdächtigung geschützt.

Die folgenden Verhaltensregeln für Trainer, Betreuer und Funktionsträger in der Abteilung wurden von allen Cheersport Trainern und anderen Personen, die mit der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Cheersport Abteilung vom TuRa Harksheide e.V. beauftragt werden, gelesen und unterschrieben. Die Kenntnisnahme dieser Verhaltensregeln wird bei einem jährlichen Abteilungs-Meeting zu Beginn der neuen Saison aufgefrischt.

Keine Sonderbehandlungen: Es wird kein Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener in irgendeiner Art bevorzugt behandelt oder benachteiligt. Alle Teammitglieder werden mit den gleichen Chancen, Förderungen, Rechten und Pflichten im Training und in Bezug auf die Vereinsmitgliedschaft behandelt.

Berührungen: Sind (heikle) Berührungen aufgrund des Trainings, einer medizinischen Behandlung, zu pädagogischen Zwecken oder ähnlichem notwendig, wird das gegenüber dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen oder jungen Erwachsenen angesprochen und geschieht nur mit dessen Einverständnis. Körperliche Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Einzeltrainings/Einzelbetreuung nur mit Kontrollmöglichkeit und unter Absprache mit den Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen: Bei geplanten Einzeltrainings/Einzelbetreuung wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, werden

alle Türen bis zur Eingangstür offengelassen. Prinzipiell gilt: Alleinige Betreuung von Kindern und Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall und mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten!

Mobbing/sexuelle Belästigung: Alle Arten von Mobbing/sexueller Belästigung, auch in Form von Kommentaren, Gesten oder Handlungen, sind verboten. Alle Trainer und Betreuer achten auf eine angemessene Umgangsform und auf eine wertschätzende Kommunikation.

Fotografie, Film und Umgang mit sozialen Medien: Trainer und Betreuer machen keine Fotos oder Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen ohne das Einverständnis des Minderjährigen und dessen Erziehungsberechtigten. Film- und Fotoaufnahmen dürfen nicht für private Zwecke, sondern ausschließlich zu sportanalytischen Zwecken genutzt werden. Die Veröffentlichung in sozialen Medien, auf der Vereins-Homepage oder anderen Medien erfolgt ausschließlich nach Zustimmung der abgebildeten Person und den jeweiligen Erziehungsberechtigten und vorheriger Aufklärung über den Umgang mit Medien in unserer Abteilung.

Duschen und Umkleiden: Trainer und Betreuer duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und entsprechender positiver Rückmeldung betreten werden.

Keine Privat-Geschenke: Bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden keine Vergünstigungen oder Geschenke von einzelnen Trainern gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Vereinszuständigen abgesprochen sind.

Keine Geheimnisse: Es werden keine Geheimnisse zwischen Trainer/Betreuer und Kindern oder Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.

Kommunikation mit den Sportlern:

Persönliche Kommunikation:

Vier-Augengespräche sollen nur in einem einsehbaren Umfeld stattfinden. Bevorzugt wird das Sechs-Augen-Prinzip.

Schriftliche Kommunikation: Informationen sind möglichst nur über Chat-Gruppen zu verteilen und nicht als Einzelnachrichten. Persönliche Nachrichten dürfen nur den Trainingsbetrieb betreffen, es dürfen keine privaten Themen oder persönliche Medien ausgetauscht werden.

Privatbereich: Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) eines Trainers/Betreuers mitgenommen, ohne dass nicht der Erziehungsberechtigte informiert und mindestens ein weiterer Trainer, Betreuer, Vereinszuständiger oder der Erziehungsberechtigte selbst anwesend ist.

Autofahrten: Prinzipiell gilt: Alleinige Autofahrten mit Kindern und Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall! Sollte die Mitnahme eines einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen unausweichlich sein, wird dies im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten, Trainern oder Funktionsträgern im Verein abgesprochen und möglichst schriftlich dokumentiert.

Übernachtungen: Übernachtungen von einzelnen Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines Trainers/Betreuers sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Trainingslager/ Hallenübernachtung: Bei der Hallenaufteilung wird auf eine Geschlechtertrennung bei Minderjährigen geachtet. Trainer und Betreuer müssen separat schlafen.

Meisterschaftsausfahrten: Trainer und Betreuer übernachten nicht mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer. Bei der Zimmereinteilung wird ebenfalls auf eine Geschlechtertrennung bei Minderjährigen geachtet. Ausnahmen werden nur mit schriftlichem Einverständnis der betroffenen Personen und dessen Erziehungsberechtigten genehmigt.

Sexuelle Beziehungen zwischen Betreuern und Jugendlichen unter 18 Jahren: Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben! Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies unverzüglich dem Verein mitzuteilen. Gegebenenfalls ist ein Wechsel der Trainingsgruppe sinnvoll. Trainer und Betreuer grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

Transparenz im Handeln: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies in der Abteilung und vor allem mit den zuständigen Schutzbeauftragten abzusprechen und schriftlich festzuhalten. Gründe sind kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung. Bei Unstimmigkeiten mit Aktiven, Eltern oder anderen Trainern sind umgehend die Schutzbeauftragten zu informieren.

Über diese Verhaltensregeln hinaus gilt es als selbstverständlich, das deutsche Jugendschutzgesetz (JuSchG) zum Schutze von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit zu wahren.

Ansprechpersonen

Die Cheersport Abteilung des TuRa Harksheide e.V. ernennt einen Schutzbeauftragten, sowie einen Vertreter. Die Wahl und Ernennung findet im jährlichen Abteilungs-Meeting im August/September statt und betrifft die folgende Saison (1 Jahr). Stimmberechtigt zur Wahl des Schutzbeauftragten sind Abteilungsleiter, Trainer, Elternvertreter und Team Captains (pro Team maximal zwei). Für die Ernennung ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit nötig.

Der Schutzbeauftragte und sein Vertreter sind Ansprechperson für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Cheersport vom TuRa Harksheide e.V. und fachlich und unterstützend für das Thema Kinder- und Jugendschutz zuständig. Ihm obliegt die Aufgabe der Prävention, Intervention und Aufarbeitung von körperlicher und/oder seelischer Gewalt, Belästigung und Missbrauch und kann themenspezifische Informations- und Schulungsveranstaltungen innerhalb der Abteilung veranstalten. Der Schutzbeauftragte kooperiert mit den zuständigen Präventionsbeauftragten des Landes und Bundesverbandes sowie regionalen Beratungsstellen.

Die Kontaktdaten werden auf der Homepage veröffentlicht und allen Mitgliedern der Cheersport Abteilung vom TuRa Harksheide e.V. mitgeteilt.

Mit Amtsantritt erhalten der Schutzbeauftragte und sein Vertreter einen Schlüssel bzw. Code zum ACP-Gym, damit der (unangemeldete) Zutritt zu allen Trainingseinheiten jederzeit gewährleistet ist. Außerdem wird der Schlüssel zum Kummerkasten im ACP-Gym und das Passwort für den digitalen Kummerkasten (Mail Account) ausgehändigt. Das Passwort ist unverzüglich in ein neues geheimes Passwort zu ändern. Mit Beendigung der Amtszeit sind alle Schlüssel, Codes und Passwörter unverzüglich dem Nachfolger zu übergeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Thema Jugendschutz und Prävention vor sexueller Gewalt wird innerhalb der Vereinsstrukturen und auch im öffentlichen Auftritt vom TuRa Harksheide e.V. und dessen Cheersport Abteilung nachhaltig sensibilisiert, indem entsprechende Maßnahmen und Angebote offen kommuniziert werden.

Die folgenden Maßnahmen zur internen und externen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Prävention und Jugendschutz wurden beschlossen:

- Das Schutzkonzept und die Kontaktdaten der Schutzbeauftragten werden den bestehenden Mitgliedern und neuen Mitgliedern bei Vereinseintritt mitgeteilt,
- Auf der ACP-Homepage wird eine neue Seite zum Thema Prävention und Jugendschutz eingerichtet, auf der die Kontaktdaten des Schutzbeauftragten und seines Vertreters, sowie die Kontaktdaten externer Beratungsstellen und der Präventionsbeauftragten des Landes- und Bundesverbandes (CCVSH und CCVD) aufgeführt sind. Außerdem ist dort die Schutzordnung mit der Verhaltensvereinbarung für die Cheersport Abteilung vom TuRa Harksheide e.V. einsehbar,
- Auf den Social Media Plattformen vom Athletic Cheer Project (Facebook, Instagram) werden regelmäßig Informationen zum Thema Jugendschutz und Prävention vor sexueller Gewalt veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen

Der Schutzbeauftragte kann externe regionale Beratungsstellen kontaktieren, die präventiv beratend zur Seite stehen und im Verdachtsfall hinzugezogen werden können.

Örtliche Anlaufstellen in der Region sind:

- Jugendamt Norderstedt
- Sozialwerk Norderstedt e.V.

Hilfe Telefon:

- www.hilfetelefon.de
- Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: 116111 • Nummer gegen Kummer für Eltern: 0800 1110550 • Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016 • Hilfetelefon Schwangere in Not: 0800 4040020

INTERVENTION

Wenn sich ein Verdacht von Missbrauch, Belästigung und/oder (sexueller) Gewalt in der Cheersport Abteilung verhärtet, ist das Verhalten und die weitere Vorgehensweise sorgfältig zu planen. Alle beteiligten Personen sind angehalten, sich besonnen und professionell zu verhalten, jede Situation individuell zu betrachten und Diskretion zu wahren.

Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen können in einem Verdachtsfall eingeleitet werden. Wichtig ist, dass jeder Vorfall und Verdacht individuell zu betrachten ist und unter Umständen vom Handlungsleitfaden abgewichen werden kann. Die Verantwortung obliegt dem Schutzbeauftragten der Cheersport Abteilung, der Abteilungsleitung

und dem Vorstand vom TuRa Harksheide e.V. Eine mögliche Abweichung und dessen Begründung ist schriftlich festzuhalten.

Meldung

Der Schutzbeauftragte der Cheersport Abteilung, die Abteilungsleitung, der Vereinsvorstand und gegebenenfalls der Landesverband CCVSH erhalten Kenntnis über einen Verdacht/Vorfall und prüft diskret die relevante Zugehörigkeit der beschuldigten Person (z.B. Kader- & Vereinsmitgliedschaft, Trainerlizenz, Jurymitglied, Mitarbeiterstatus, weitere Zertifikate), damit die richtigen Stellen und Personen in den nachfolgenden Schritten hinzugezogen werden können.

Erfassung

Mit der Meldung des Verdachtsmoments/Vorfalles wird der Sachstand des Vorgangs durch den Schutzbeauftragten in einem/r Dokument/Protokoll/Akte protokolliert, das/die die folgenden Punkte umfasst:

- erster Verdacht mit Termin, Ort und Personenkreis, • Gesprächssuche des Schutzbeauftragten mit den betroffenen Personen,
- Gesprächsprotokollierung nach zuvor eingeholter/erfolgter Einverständniserklärung. Protokollinhalte: tatsächliche Verhaltensweisen, Aussagen & Fakten (keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen), als solche gekennzeichneten Zitate,
- Mögliche Abklärung der Kenntnisse der Erziehungsberechtigten über den Sachverhalt bei Minderjährigen,
- Abklärung der Erwartungen der betroffenen Person an die Cheersport Abteilung, den Verein und den Verband, • Hinzuziehung einer Fachberatungsstelle,
- Entscheidung über Einschaltung einer Strafverfolgungsbehörde, • weiteres abgesprochenes Vorgehen,
- sämtliche geführten Gespräche mit Termin, Ort & Personenkreis ab dem ersten Verdachtsmoment,
- Verfahrensabschluss.

Diese Dokumente sind vom Schutzbeauftragten der Cheersport Abteilung und ggf. seinem Vertreter verschlossen und vertraulich aufzubewahren.

Im Falle von kleineren, z.B. verbalen Grenzüberschreitungen, die keine strafrechtliche Verfolgung möglich machen, wird umgehend und kurzfristig das Gespräch von dem Schutzbeauftragten mit der beschuldigten Person gesucht. Die beschuldigte Person wird von dem Schutzbeauftragten neutral und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und hat somit die Chance den Sachverhalt aus eigener Sicht darzustellen.

Das Gespräch hat zum Ziel den weiteren Vorgang zu besprechen und eine konkrete Vereinbarung zu erzielen.

Mögliche Vereinbarungen können sein:

- Ein Gespräch mit dem Opfer, in dem der Sachverhalt aufgearbeitet wird und die beschuldigte Person sich bei dem Opfer entschuldigen kann,
- Eine Stellungnahme des Vereins zum Sachverhalt mit der Ankündigung von Sanktionen gegenüber der beschuldigten Person, sollte sich das Fehlverhalten wiederholen,
 - Eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Abteilung und der beschuldigten Person zur Einhaltung der Verhaltensregeln.

In anderen (schwereren) Fällen oder weiterführenden Maßnahmen, sollte das erste Gespräch nicht zielführend genug sein, werden mit externen Beratungsstellen abgesprochen. Unter Wahrung der Diskretion kann der Schutzbeauftragte oder andere Amtsträger im Verein zufällig und unangekündigt im Training erscheinen. Der Kontakt zwischen der beschuldigten Person und Minderjährigen im Verein kann unterbunden werden, bis der Sachverhalt vollständig aufgearbeitet und aufgeklärt wurde.

Abstimmung mit externen Beratungsstellen

Nach der Erfassung des Sachstandes kann der Schutzbeauftragte die Anlaufstelle des Landes- oder Bundesverbandes und die kooperierenden externen Beratungsstellen kontaktieren und mit den Expertengremien das weitere Vorgehen beraten.

Information

Der Sachstand und die Empfehlung des Expertengremiums wird vom Schutzbeauftragten an den Vereinsvorstand und das CCVSH Präsidium weitergeleitet. Mögliche Mitgliedschaften und Bezüge werden dort geprüft und das weitere Verfahren gemeinsam mit den Präventionsbeauftragten des Landes- und Bundesverbandes beschlossen.

Da jeder Verdachtsmoment/Vorfall individuell zu betrachten ist, kann an dieser Stelle kein Musterverfahren fixiert werden.

Mögliche Ansätze für uns als Abteilung bzw. Maßnahmen für den Beschuldigten sind:

- die Kontaktaufnahme zum jeweiligen Beschuldigten und zu dessen Heimatverein durch die Präventionsstellen des Landes und/oder Bundesverbandes,
- gegebenenfalls unser Schutzkonzept zu überarbeiten und neu anzupassen,
- mögliche Informationsveranstaltungen in unserem Verein durchzuführen,
- die Auflage für den Beschuldigten, die Abteilung und den Verein, an Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen gegen interpersonelle Gewalt teilzunehmen,
- die Auflage, den Schutzbeauftragten der Abteilung zu ersetzen, • die Mitgliedschaft in der Cheersport Abteilung und beim TuRa Harksheide e.V. zu sperren oder zu entziehen,
- bis zur endgültigen Klärung kann die beschuldigte Person von der weiteren Tätigkeit und dem Vereinsleben ausgeschlossen werden, ohne ein Anrecht auf eine Rückzahlung oder Gutschrift des Mitgliedsbeitrages,
- Anzeige bei der Polizei/Staatsanwaltschaft.

Übergabe

Sollten sich die Hinweise verdichten bzw. der Verdacht erhärten, wird der Vorgang zur Anzeige gebracht und zur Ermittlung an die Polizei/Staatsanwaltschaft übergeben. Der Verein und/oder der Landes- und Bundesverband (CCVSH/CCVD) fungieren als Mittler. Für die Ermittlung des Sachverhaltes und die Ahndung der Straftat ist die Staatsanwaltschaft zuständig ist.

Ausnahmen sind:

- **Schutz des Opfers:** Die Belastung des Strafverfahrens könnte die Gesundheit des Opfers gefährden. Eine Gefährdungsanalyse sollte jedoch immer eine externe Fachstelle vornehmen.
- **Opferwille:** Wünscht das Opfer keine Strafverfolgung, so ist es altersgerecht und situationsabhängig über den Ablauf eines Strafverfahrens aufzuklären. Hierbei ist es sinnvoll, die externen Fachstellen hinzuzuziehen. Sollten sich das Opfer und die Erziehungsberechtigten endgültig gegen eine Strafverfolgung entscheiden, sollte von der Einschaltung nur abgesehen werden, wenn die Gefährdung durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden kann. Diese Vorgehensweise muss durch eine externe Fachstelle bestätigt werden.

Verfahrensabschluss

- ⇒ **Freispruch:** Rechtsverhältnisse treten wieder in Kraft, Beteiligte werden informiert.
- ⇒ **Verurteilung:** Rechtsverhältnisse werden beendet (Lizenzentzug durch Lizenzaussteller, Kündigung der Mitgliedschaft).

Persönlichkeitsschutz und Informationspflicht

Für den Verdächtigen gilt zunächst die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung. Das heißt, solange eine Schuld nicht bewiesen ist, gilt man als unschuldig und darf nicht bestraft werden. Jedes Vorgehen erfordert konkrete und zu beweisende Fakten, die das Vorgehen begründen können. Gerüchte, ohne konkrete Anhaltspunkte reichen dafür nicht aus.

Im Falle des Kinder- und Jugendschutzes im Sportverein gilt allerdings das Prinzip der Prävention, weshalb beschuldigte Personen in der Abteilung auch schon vor der endgültigen Klärung und Aufarbeitung (vorrübergehend) aus dem Vereinsleben ausgeschlossen werden können.

Die Persönlichkeitsrechte von beschuldigten Personen und Opfern dürfen nicht verletzt werden, d.h. Diskretion, Ruhe sowie die gewissenhafte Prüfung des Vorwurfs sind obligatorisch. Auch während eines laufenden Verfahrens zählt der Persönlichkeitsschutz, d.h. jede Äußerung über Verdachtsmomente und das weitere Vorgehen gegenüber Dritten ist zu unterlassen. Die Informationsweitergabe an Verbände und Vereine über einen vorliegenden Verdacht kann erhebliche Schmerzensgelder und Schadensersatzsprüche auslösen, auch wenn der Verdacht berechtigt ist. Allein der Vorwurf der sexuellen Gewalt kann für die beschuldigte Person Existenzvernichtend sein. Daher werden an Außenstehende Schutzbehauptungen verwendet, wie „Er/sie nimmt sich aus privaten Gründen eine Auszeit vom Training/Vereinsleben“.

Die konkret betroffenen Mitglieder und ggf. deren Eltern haben ein Recht darauf, zu wissen:

- dass Verdachtsmomente bestehen,
- dass eine Strafanzeige gestellt worden ist,
- wie der Missbrauch entdeckt und evtl. aufgeklärt wurde und • wie die weiteren Schritte des Vereins aussehen.

Ein Informationsveranstaltung gemeinsam mit einer externen Fachstelle ist empfehlenswert.

Wichtig: Es dürfen keine Details über die Missbrauchshandlungen oder die Geschädigten bekannt gegeben werden. Auch hier zählt der Persönlichkeitsschutz. Die zuständige Polizeidienststelle und Beratungsstelle sollten genannt werden.

Beschwerdemanagement

Der Schutzbeauftragte ist die erste Anlaufstelle für Sorgen, Nöte und Beschwerden von minderjährigen und jungen Vereinsmitgliedern und/oder deren Erziehungsberechtigten.

Da jede Situation individuell zu betrachten ist und jedes Kind, jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuelle Themen beschäftigen, wird eine zweite Person als Vertreter benannt. Somit besteht die Möglichkeit einer Auswahl, welche Person angesprochen werden kann. Außerdem wird dadurch die gegenseitige Kontrolle der Eignung beider Amtsinhaber und der Schutz vor Amtsmissbrauch gewährleistet.

Der Schutzbeauftragte und Vertreter sind Mitglied im TuRa Harksheide e.V. und stellen sich in den Teams persönlich vor. Die Namen und Kontaktdaten beider Ansprechpersonen werden auf der ACP-Homepage veröffentlicht und allen Mitgliedern mitgeteilt. Die Schutzbeauftragten sind für alle Mitglieder der Cheersport Abteilung jederzeit zu erreichen über die Mail-Adresse „hilfe@athleticcheerproject.de“. Für all jene, die keinen ständigen Zugang zum Internet haben oder auch anonym die Schutzbeauftragten kontaktieren wollen, wurde im ACP-Gym ein verschlossener Kummerkasten eingerichtet, welcher ausschließlich von den Schutzbeauftragten geöffnet werden kann.

Darüber hinaus wurde die Mail-Adresse „kummerkasten@ccvd.de“ auf der ACP-Homepage veröffentlicht, worüber die Präventionsbeauftragten des Verbandes von den Mitgliedern direkt kontaktiert werden können.

INKRAFTTRETEN

Das vorangegangene Schutzkonzepts ist von allen ehren-, neben und hautamtlichen Personen, die vom TuRa Harksheide e.V. in der Cheersport Abteilung mit der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beauftragt werden, gelesen und akzeptiert worden.

Es wurde bei einem Trainer-Meeting am 06.03.2023 einstimmig beschlossen und ist damit in Kraft getreten.

Änderungen am Schutzkonzept sind nur in Abstimmung und mit der Genehmigung der Spartenleitung und Schutzbeauftragten möglich.

Ein geändertes Schutzkonzepts tritt mit Bekanntgabe im Coachesmeeting in Kraft. Die geänderte Version ist innerhalb von 7 Werktagen auf der ACP Homepage zu veröffentlichen.

1. Änderung: Vision 2025/02/10 tritt am 10.05.2025 in Kraft

ANHANG UND WEITERFÜHRENDE LINKS

CCVD Präventionskonzept:

https://cheersport.de/file/uploads/CCVD_PSGKonzept_Version2020.pdf

CCVD Ehrenkodex:

<https://drive.google.com/file/d/1TB7edvhhHpmarWsrylKtXvtd3dqJYN3/view>

CCVD Verhaltensvereinbarung:

<https://drive.google.com/file/d/1yHAWMUUH6xvLGZvRsswnGqqVoAn4Pa4/view>

CCJD Evaluationsbogen:

<https://drive.google.com/file/d/1tFfuB4I24LSVBKxeft6YIYB0fuTpcsE/view>

Deutsche Spotjugend im DOSB: <https://www.ds.j.de>

Handungsleitfaden zum Kinderschutz vom DFB:

<https://www.dfb.de/fair-playgewaltpraevention/kinderschutz/broschuere/kinderschutz-im-verein/>

Handungsleitfaden für Vereine vom Landessportbund NRW:

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte Gewalt/Handungsleitfaden fuer Vereine.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf)

Externe Beratungsstellen:

- Jugendamt Norderstedt

<https://jugendhilfeportal.de/institution/jugendamt-norderstedt>

- Sozialwerk Norderstedt e.V.

<https://www.sozialwerk-norderstedt.de>